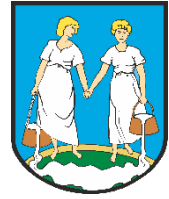


Elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Flöha



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Flöha

Redaktion: Stadtverwaltung Flöha, Stabsstelle Presse/ Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Ausgabe 11/2026e vom 18. März 2026 mit

Öffentliche Bekanntmachung

EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,
hiermit lade ich Sie herzlich zur

**18. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 26. März 2026, 19:00 Uhr
in den Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“, Claußstraße 3,**
ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 17. Sitzung des Stadtrates vom 26.02.2026
5. Festlegung der Protokollunterzeichnung der 18. Sitzung des Stadtrates
6. Bürgerfragestunde
7. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Flöha (STR-059/2026)
8. Beschluss zum Grundstücksverkauf im Bebauungsplangebiet „Bergmannsteig“ Flurstücks
Nr. xxx/xx, Gemarkung Flöha (VWA-077/2026)
9. Informationen
 - 9.1. Information über invasive Arten – Schwerpunkt Waschbär
 - 9.2. Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
 - 9.3. Allgemeine Informationen
10. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Pech

Holuscha
Oberbürgermeister
Flöha, 17.03.2026

öffentlich

nicht öffentlich

7

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung		16.06.2026
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-059/2026	26.03.2026

Betreff:	Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Flöha
----------	--

Beschluss-Nr.:		
----------------	--	--

Beschlussvorschlag

Auf der Grundlage der §§ 88c Abs. 2 und 104 der Sächsischen Gemeindeordnung in der gültigen Fassung stellt der Stadtrat von Flöha den Jahresabschluss der Stadt Flöha für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt fest:

Siehe Anlage

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 3.136.825,53 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss des Sonderergebnis in Höhe von 131.033,81 EUR wird in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		26.03.2026	7			
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
☐	☐				☐	☐

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister

Anlage zum Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Flöha

In der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von	22.977.203,37 EUR
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	19.840.377,84 EUR
- einem ordentlichen Ergebnis von	3.136.825,53 EUR
- Summe der außerordentlichen Erträge von	446.061,02 EUR
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	315.027,21 EUR
- einem Sonderergebnis von	131.033,81 EUR
- Gesamtergebnis:	3.267.859,34 EUR

In der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	394.222,45 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	- 1.124.855,31 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	- 325.349,03 EUR
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	14.390,60 EUR
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	- 1.041.591,29 EUR

In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von	112.700.833,28 EUR
-------------------------	--------------------

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich



nicht öffentlich



zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung/SG Liegenschaften/Abgaben		24.02.2026
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-077/2026	12.03.2026
Stadtrat		26.03.2026

Betreff:	Beschluss zum Grundstücksverkauf im Bebauungsplangebiet „Bergmannsteig“ Flurstücks Nr. xxx/xx, Gemarkung Flöha	
Beschluss-Nr.:		

Beschlussvorschlag

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf des Flurstücks Nr. xxx/xx der Gemarkung Flöha mit einer Fläche von 1.250 m² zu einem Kaufpreis von 107.570,00 EUR an die Familie xxx xxx und xxx xxx. Auf diesen Betrag ist das bereits gezahlte Optionsgeld in Höhe von 500,00 EUR anzurechnen.

Alle anfallenden Kosten (Notar, Grundbucheintragung und Grunderwerbsteuer) tragen die Käufer. Aufwendungen des ZWA Mittleres Erzgebirgsvorland Hainichen bezüglich Trink- und Abwasser, inklusive aller Nebenkosten, die Planung und Herstellung des fachgerechten Betriebes einer Versickerungsanlage zur Grundstücksentwässerung nach DIN 1986-100 sowie die Anlegung der sach- und fachgerechten Grundstückszufahrt durch einen Fachbetrieb sind durch die Käufer zu tragen.

Bei der Bestellung von Grundschulden wirkt die Stadt Flöha nicht mit.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Verkaufs beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		26.03.2026	8			
Einstimmig	Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
☐	☐				☐	☐

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister